

Motion Weber, Zürich : Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte und Gebrechliche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewährt werden. Der Bund verbürgt die nachstelligen Hypotheken und erleichtert wenn nötig die genügende Alimentierung der Banken mit Mitteln für den Wohnungsbau. Dadurch werden die Banken in die Lage versetzt, nachstelligen Hypotheken mit aufgeschobener Amortisation zu gewähren. *Pro Jahr sollen auf diese Weise bis zu 10 000 neue Wohnungen verbilligt auf den Markt gebracht werden.* Neben Mietwohnungen werden auch Eigentumswohnungen und Eigenheime in die Hilfe eingeschlossen. In allen Fällen sind gewisse Bedingungen bezüglich Ausstattung und Kostengrenzen zu erfüllen. Die verbilligten Wohnungen sollen nicht nur wie bisher von Familien, sondern auch von Betagten, Alleinstehenden usw. bezogen werden können. Die Bestimmungen hinsichtlich der Bezugsberechtigten sollen wesentlich elastischer gehalten werden als in der zurzeit noch geltenden Ordnung.

Die zukünftige Wohnbaukonzeption sieht darüber hinaus eine Reihe weiterer Vorkehrungen vor; sie betreffen zum Beispiel die *Baurationalisierung* und die *Wohnungsmarktforschung*. Die Wohnbaukommission und ihre verschiedenen Arbeitsgruppen setzen alles daran, ihre detaillierten Vorschläge dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement früh genug zu unterbreiten, damit die Neukonzeption rechtzeitig zur Vernehmlassung gelangen und in Kraft gesetzt werden kann.

Motion Weber, Zürich: Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte und Gebrechliche

In der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dezember 1970 begründete Nationalrat *Ernst Weber, Zürich*, Sekretär des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, die von ihm am 1. Dezember des letzten Jahres eingereichte Motion: *«Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten beförderlich einen Vorschlag zur Ergänzung der Bundesverfassung vorzulegen, worin der Bund die Befugnis erhält, den Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte, Gebrechliche und Pflegebedürftige zu fördern.»*

10 Prozent der Bevölkerung oder über 600 000 Personen sind nach der Volkszählung des Jahres 1960 über 65 Jahre alt. 45 Prozent davon, also beinahe die Hälfte, sind infolge des Alters teilweise gebrechlich, teilweise halb- und ganzinvalid und arbeitsunfähig. Diese Zahlen werden ohne Zweifel durch die Ergebnisse der in Gang befindlichen Volkszählung dieses Jahres überholt, so daß nicht jeder Zehnte, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit jeder Neunte oder sogar Achte der Bevölkerung in unserem Lande über 65 Jahre alt sein wird. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie unsere Betagten leben, denn das Ergehen und das Befinden der alternden und alten Menschen hängt ganz wesentlich von äußeren Umständen und darunter vor allem vom Problem der Unterkunft ab. Je mehr der Mensch in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, umso größere Bedeutung gewinnt der Raum, in dem er lebt, und die Häuslichkeit, in der sich sein Lebensabend abspielt. Es entsteht in besonders starkem Maße der Wunsch nach Geborgenheit, nach Dauer und nach einem möglichst gesicherten Dasein innerhalb jener Grenzen, die schicksalhaft gezogen sind. Diese dringenden Fragen und Probleme der Betagtenunterkünfte gehen aber nicht nur die Alten, sondern die Angehörigen aller sozialen Schichten an; denn es besteht in vielen Teilen unseres Landes – und nicht nur etwa in den großen Städten – eine eigentliche Unterkunftsnot. Der Bund

hat diesem Problem schon seit Jahren insofern seine Beachtung geschenkt, daß er die primäre Unterkunft, die sogenannte Alterswohnung für den haushaltfähigen Betagten auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft durch finanzielle Unterstützung förderte. Es sind denn auch landauf, landab Alterswohnungen und Alterssiedlungen entstanden, die zweckmäßig und komfortabel dem Betagten auch bei schwächeren Kräften ein sorgenfreies Leben ermöglichen.

Von ebenso großer Bedeutung ist für den Betagten jedoch die Unterkunft, wenn seine Kräfte nachgelassen und er nicht mehr imstande oder gewillt ist, eine eigene Haushaltung zu führen. Dann muß er sich entschließen, seine Wohnung aufzugeben oder aus dem Familienverband auszutreten, wenn es nicht mehr möglich ist, ihn zu betreuen oder gar zu pflegen. Es wird leider immer schwieriger, geeignetes Pflegepersonal zu finden, das bereit ist, eine private Pflege zu übernehmen. Oftmals kommt es auch vor, daß überhaupt keine Angehörigen mehr vorhanden sind oder daß sie weit weg wohnen und schon aus diesem Grunde nicht zur Verfügung stehen. Da bleibt eben nur die Übersiedlung in ein Alters- oder ein Pflegeheim übrig, sofern – und das ist an allzu vielen Orten die große und kaum lösbare Frage – überhaupt ein Platz vorhanden ist. Es gab allerdings eine Zeit, sie ist noch nicht so lange zurück, fürchtete sich der Betagte vor diesem Schritt, weil er darin eine soziale Diskriminierung sah und die Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit ablehnte. Glücklicherweise hat sich in dieser Beziehung einiges geändert. Anstelle der früheren Bürger- und Altersheime (die im Volksmunde noch immer mit Armenhäusern gleichgesetzt werden), mit ihren Schlaßsälen, mit ihren mangelhaften sanitarischen Einrichtungen, mit der Vermischung von Asozialen und Deblen mit Normalen, in Ehren alt gewordenen Betagten, sind da und dort moderne Altersheime entstanden, die als Heime der offenen Tür mit selbst möblierbaren Einzelzimmern, mit wohnlichen und die Individualität fördernden Speisesälen und Aufenthalts- oder Mehrzweckräumen, mit Zimmern, die sämtliche ein eigenes WC und das Lavabo enthalten, den Betagten eine würdige Unterkunft bieten. Daß man heute so weit ist und den alten Menschen als vollwertiges Glied der Gemeinschaft ansieht, ihn achtet und beachtet, geht daraus hervor, daß in allen diesen neuen Heimen weder Besuchs- noch Ausgangszeiten festgesetzt sind, daß der Betagte nicht mehr Insasse, sondern Pensionär ist und daß der Verwalter der Heime Helfer und Diener und nicht mehr anordnende Gewalt allein ist. Besonders in kleineren Städten und Ortschaften werden die neuen Altersheime mit Pflegeabteilungen ausgerüstet, in der ein für längere Zeit erkrankter oder schwer pflegebedürftiger Pensionär aufgenommen und betreut werden kann, ohne daß er das Heim verlassen muß. Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung besonders dort, wo sich keine oder noch keine geeigneten Pflege- oder Chronischkrankenheime befinden.

Leider sind jedoch trotz großen Anstrengungen einzelner Gemeinden und Kantone diese dringend benötigten Unterkunftsstätten für unsere betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger wenn überhaupt, dann nur in unzureichendem Maße vorhanden. Tausende und Abertausende dieser Betagten warten sehnsüchtig auf einen Platz, wo sie einen umhegten und sorgenfreien Lebensabend genießen können. Obschon es Sache von Gemeinden und Kantonen ist, für die Bedürfnisse der Alten zu sorgen, genügen die bisherigen Anstrengungen und leider auch die vorhandenen Mittel nicht überall, um dem Problem abzuhefen. Besondere Schwierigkeiten in der Erstellung solcher Bauten, seien es Alterswohnungen als Einstreuwohnungen, Alterssiedlungen, Altersheime moderner Form, Alterspflege- oder Chronischkrankenheime oder psychogeriatrische Stationen oder Abteilungen

haben vor allem die finanzschwachen Gemeinden und Kantone, deren Bedarf wohl zahlenmäßig geringer, deshalb aber nicht weniger dringend ist. Es gibt eine ganze Anzahl von Gemeinden, besonders naturgemäß in unseren Bergkantonen, in denen die Zahl der über 65jährigen nicht 10%, sondern 15, 17, ja 19% ausmacht. Gerade dort ist die Unterkunftsnot besonders groß, weil die ortsüblichen Wohnungen und Heime ohne jeglichen Komfort sind und das Leben der Betagten und dasjenige der Betreuer unnötig erschweren.

Ich will an dieser Stelle darauf verzichten, Zahlen über den wahrscheinlichen Bedarf zu nennen. Selbst die Kommission für Altersfragen der Schweizerischen Stiftung für das Alter kann nur mit unzulänglichen Schätzungen aufwarten. Eindeutig ist aber, daß die Wahrscheinlichkeit, altersgebrechlich und damit betreuungs- oder pflegebedürftig zu werden und einen Heim- oder Pflegeplatz beanspruchen zu müssen, mit steigendem Alter zunimmt. Die Statistik zeigt, daß die Zahl der 80- und Mehrjährigen noch auf längere Zeit hinaus viel stärker zunimmt als jene der 65 und mehr Jahre Alten. Anders ausgedrückt, wird der Anteil der obersten Altersgruppe, gemessen an der Gesamtheit der 65 und mehr Jahre alten Leute größer. Die Zahl der 80 und mehr Jahre alten Personen wird sich in den nächsten 20 bis 30 Jahren verdoppeln.

Es ist deshalb eine Aufgabe des ganzen Landes, nicht nur die Erstellung von Alterswohnungen und Alterssiedlungen zu fördern, sondern auch die Erstellung von Altersheimen, Alterspflegeheimen und geriatrischen Kliniken zu beschleunigen und auch die bestehenden Bürgerheime den Forderungen der heutigen Zeit anzupassen. So sympathisch das Postulat von Kollege Broger nach Feriendörfern für Betagte anmutet, und so sehr es unterstützungswürdig ist, muß doch gesagt werden, daß, bevor der Betagte in die Ferien gehen kann, er irgendwo daheim sein muß. Im Jahre 1964/65 ergaben Erhebungen, daß rund 17 000 Pflegeplätze vorhanden waren. Notwendig wären jedoch zu jener Zeit bereits an die 30 000 gewesen. Bis im Jahre 1985 sind aller Voraussicht nach 55 000 bis 70 000 Plätze für dauernd Pflegebedürftige bereitzustellen. Auch wenn es sich hier um Annahmen handelt, zeigen doch diese Zahlen die außerordentliche Dringlichkeit des Problems.

Der Bund hat bisher nur den Alterswohnungsbau unterstützt, weil ihm die verfassungsmäßigen Grundlagen zu einer weitergehenden Förderung fehlten. Inzwischen ist er gewillt, durch die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels eine neue Wohnbaukonzeption zu schaffen. Der Familienschutzartikel 34quinquies, Absatz der Bundesverfassung, bietet zwar eine Grundlage für siedlungs- und wohnpolitische Maßnahmen zugunsten der Familie, jedoch nicht für solche zugunsten alleinstehender, haushaltunfähiger, gebrechlicher und hilfsbedürftiger Betagter. Diese Lücke zu schließen und durch den Bund die Initialzündung zu schaffen, daß überall Unterkunftsstätten für unsere Betagten geschaffen werden können, ist der Sinn meiner Motion. Denken Sie daran, daß keiner von uns weiß, ob er nicht früher oder später auf die Hilfe anderer angewiesen sein wird, ob er nicht seinen Lebensabend in der Obhut eines menschenwürdigen Heimes verbringen muß oder darf. Diese Unterkunftsstätten, Heime und Siedlungen bereitzustellen auch dort, wo es an Mitteln fehlt, wird die Überweisung meiner Motion fördern und damit helfen, unseren Betagten ein sorgenfreieres Alter zu ermöglichen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Bundesrat Brugger antwortete wie folgt: Die demographische Entwicklung des Schweizervolkes während der letzten Jahre hat neu das Problem der Wohnbaubeschaffung für betagte Personen entstehen lassen. Die auf Grund des Bundes-

gesetzes aus dem Jahre 1965 über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (dessen Gültigkeit bis 1972 verlängert worden ist) bestehenden Möglichkeiten zur Förderung des Baues von Alterswohnungen und Wohnungen für Invalide vermögen – auf lange Sicht gesehen – nicht zu befriedigen. Die Arbeiten an der langfristigen Neuordnung haben ergeben, daß der Bund sich des Problems der Wohnungsversorgung für Betagte und Pflegebedürftige besonders anzunehmen hat, weil den Kantonen und Gemeinden die Bewältigung dieser Aufgabe allein nicht mehr möglich ist.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die Frage der Beschaffung von Wohnraum für diese Personen stark an Bedeutung gewonnen hat und daher nicht mehr länger unter dem Gesichtspunkt des Familienschutzartikels beurteilt werden kann. Die kommende Neuordnung der Wohnbauförderung sieht die Wohnbauhilfe unter anderem auch an Betagte und Pflegebedürftige vor. Sie ist deshalb im Entwurf zum neuen Verfassungsartikel 34sexies ausdrücklich genannt. Über diesen neuen Verfassungsartikel wird zurzeit mit den Kantonsregierungen, Organisationen der Wirtschaft und den politischen Parteien das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dem Anliegen der Motion Weber – wie sie schriftlich formuliert worden ist und soweit sie sich auf Wohnungen und Heime für Betagte bezieht – kann demnach im neuen Verfassungsartikel entsprochen werden.

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Fazit der Tagung: «Erziehungsanstalten unter Beschuß» Fort mit der Fuchtel!

Im Gottlieb Duttweiler-Institut Rüschlikon diskutierten am 1./2. Dezember 1970 450 Fachleute der Sozialarbeit, Presse- und Jugendvertreter unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit Fragen des Jugendstraf- und Maßnahmenvollzugs. Hierüber berichtete der Sekretär der Landeskongress Dr. Willy Canziani, der selber als Diskussionsleiter an der Tagung aktiv teilnahm, im «Züri Leu» vom 18. Dezember 1970 wie folgt:

Allen ist es bekannt: seit ungefähr einem Jahr stehen die Jugendheime und -anstalten in der Schweiz im Schußfeld der Kritik. Ehemalige Zöglinge, Jugendfürsorger, Fachleute und Journalisten prangern die in verschiedenen Erziehungsheimen angewandten Methoden als überholt, mittelalterlich und skandalös an. Nicht selten arten die Vorwürfe in eine Kopffjägerei aus, die auch manchen nicht direkt betroffenen Heimleiter beinahe resignieren läßt. In den letzten Wochen begann sich schließlich die Meinung zu verbreiten, die Erziehung in Heimen und Anstalten sei grundsätzlich die Manifestation einer autoritären, repressiven Gesellschaft, der es lediglich darum gehe, nichtkonforme Jugendliche in ihren Anstalten gefügig zu machen, den militärischen und wirtschaftlichen Zielen zu unterordnen. Während solche Urteile vom Großteil der Öffentlichkeit als Hirn-gepinste linksextremer Progressiver abgetan werden, erheben manche Sozialarbeiter und Heimleiter durchaus nicht marxistischer Prägung ihre Vorwürfe gegenüber unmenschlichen Praktiken in Erziehungsheimen für Jugendliche.

Die Fronten verhärteten sich: Hier Auflehnung gegenüber unhaltbaren Zuständen, dort Negierung gesellschaftlicher Werte und von seiten gewisser Behörden